

# AZADI FREIHEIT RECHTSHILFEFONDS

---

für Kurdinnen und Kurden in Deutschland e.V.

## Personal- und Bürosituation/Arbeitsbericht

Die personelle Situation hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Im o.g. Zeitraum entstanden **Lohnkosten** in Höhe von **2.400,-- €** zuzüglich **1.607,76 € Fahrtkosten = 4.007,76 €**. An die **Minijob-Zentrale** musste Azadî insgesamt **493,88 €** zahlen; die **Berufsgenossenschaft** (Unfallversicherung) erhielt für den Abrechnungszeitraum 2008 den Jahresbetrag von **81,16 €** (Abrechnung erfolgt immer rückwirkend).

**Telefon- und Internetkosten** entstanden in Höhe von **530,22 €** (inkl. Neueinrichtung).

In der Regel fand einmal wöchentlich eine Bürobesprechung statt.

Mit Schreiben vom 10. Juni wurden alle erforderlichen Unterlagen (Bilanzen, Protokolle der Mitgliederversammlungen der letzten 3 Jahre) zur turnusmäßigen Überprüfung der **Gemeinnützigkeit** von AZADÎ an das Finanzamt Düsseldorf-Mitte versandt.

Mit Schreiben vom 23. Juli teilte das Bundesamt für **Verfassungsschutz** mit, dass Azadî telefonüberwacht (1999/2000) wurde und von Febr. 1998 bis Juli 2000 „bestimmte Postsendungen geöffnet und eingesehen worden“ seien. Grund sei gewesen „dass eine Person, die verdächtig ist, die terroristische Vereinigung RAF zu unterstützen“ sowie den „organisatorischen Zusammenhalt“ der PKK zu unterstützen. Die Maßnahmen wurden beantragt vom Bundesinnenministerium und von der G-10-Kommission des Bundestages angeordnet.

AZADÎ hat mit der Klärung der Angelegenheit eine Rechtsanwältin beauftragt, die Akteneinsicht beim BVerfG beantragt hatte, woraufhin am 19.8. mitgeteilt wurde, dass hierauf kein Rechtsanspruch bestehe. Unsere Rechtsanwältin hat am 26.8. Klage vor dem VG Berlin erhoben.

## Öffentlichkeitsarbeit

Es wurden 11 **Pressemitteilungen** und 12 **Azadî-infodienste** herausgegeben. Zum Internat.Tag der Gefangenen am 18.3. wurde in der **RH-Beilage** der jungen welt auch ein Beitrag von Azadî veröffentlicht. Im Juni erschien als **Sonderausgabe** des Infodienstes ein von Henning v. Stoltzenberg geführtes Interview mit dem ehemaligen politischen Gefangenen Ali Aktas.

Unverändert stellte uns die **RHZ 4** redaktionelle Seiten zur Verfügung. In den bisher erschienenen Ausgaben des **Kurdistan Reports** sind insgesamt 3 Beiträge von Azadî veröffentlicht worden. Ein Beitrag von Azadî erschien in der von der Roten Hilfe im Frühjahr herausgegebenen **Broschüre** mit dem Titel „Der Hunger des Staates nach Feinden“ (§§ 129).

Im **Reader** zum Internationalen Camp/Sozialforum in Diyarbakir (Amed), das Ende September/Anfang Okt. stattfand, wurde auch ein Artikel von Azadî zur (Kriminalisierungs-)Situation der Kurd\_innen in Deutschland veröffentlicht.

Am kurdischen **Frauen-Festival** am 6. Juni in Gelsenkirchen nahm eine Vertreterin von Azadî teil. Zwei Vorstandsmitglieder waren aus Anlass des Internationalen kurdischen **Kulturfestivals** am 12. September in Gelsenkirchen.

Eine Vertreterin von Azadî nahm als Rednerin an der **Konferenz** „Kurden in Deutschland – Geschichte, Gegenwart, Perspektiven für Gleichstellung“ teil, die am 9. September im Abgeordnetenhaus zu Berlin stattfand.

Ein Vorstandsmitglied hat an dem **Mezopotamien Sozialforum/Internat. Camp** in Diyarbakir vom 28. – 30. September teilgenommen und einen Beitrag über die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland gehalten.

Gemeinsam mit dem kurdischen Verein für Demokratie und Recht (MAF-DAD) hat AZADÎ vom 27.-29. November in Bonn eine nichtöffentliche **Internationale Fachtagung** unter dem Titel „Der so genannte Anti-Terror-Kampf am Beispiel der Kurdinnen und Kurden / Die Praxis im europäischen Rechtsraum“ durchgeführt. An der Veranstaltung nahmen 60 – 80 Juristinnen und Juristen aus 11 europ. Ländern teil. Ziel der Tagung war die intensive Befassung mit allen Aspekten der Thematik, der Austausch von

Praxiserfahrungen, rechtlichen Gegebenheiten in den einzelnen EU-Ländern, eine Vernetzung sowie gemeinsame Überlegungen, in welcher Form auf der juristischen Ebene eine Gegenstrategie zur herrschenden EU-Politik entwickelt werden kann.

Auf der Tagung bildete sich zudem eine Arbeitsgruppe zu dem Problemkomplex „Interpol/Auslieferungspraxis“. Es wurde beschlossen, sich konkreter mit diesem Thema zu beschäftigen. Azadî wurde gebeten, die Koordination zu übernehmen.

### Heyva Sor a Kurdistanê (HSK)

Das Verhältnis zu Heyva Sor (HSK) verlief reibungslos. Azadî erhielt im Berichtszeitraum insgesamt **10.700,-- €**.

### Rote Hilfe

Zur Zusammenarbeit mit der **Roten Hilfe**: Azadî erhielt **12.270,96 €** zur zweckgebundenen Verwendung (Vergaberat/Finanzanträge). Weil Ende Dezember ein Guthaben von **3.651,76 €** zu verzeichnen war, wurde beschlossen, den RH-Betrag 12/09 an diese zurück zu überweisen.

Im Zusammenhang mit dem Verfahren AZADÎ ./. Verfassungsschutz musste an das Verwaltungsgericht Berlin zur Einleitung des Verfahrens **363,-- €** gezahlt werden; diesen Betrag hat die RH als Unterstützungsleistung übernommen.

Teile des RH-Vorstands hatten bzgl. der Vergabepaxis von Azadî eine Reihe von Fragen, insbesondere im Hinblick darauf, ob diese analog den Kriterien der RH erfolgt. Ein Azadî-Vorstandsmitglied hat am 8. Februar schriftlich die besondere Situation von Azadî und der zu Unterstützenden dargestellt, worauf sich der RH-Vorstand mit der Thematik befasst und folgendes beschlossen hat:

„Eine Stellungnahme von Azadi liegt vor und wird diskutiert. Das Ergebnis der Diskussion ist folgende Stellungnahme des Buvo dazu: **Der Buvo erkennt an, dass Azadi nicht in gleichem Umfang Unterstützungszahlungen leisten kann wie die Rote Hilfe. Der Buvo erkennt an, dass die Vergaberichtlinien im Detail von Azadi selbstständig bestimmt werden nach den Erfordernissen ihres finanziellen und vereinsorganisatorischen Vermögens. Das steht in Übereinstimmung mit den dazu existierenden Beschlüssen der Roten Hilfe. Siehe auch Handbuch 9.17“ (veröffentlicht im MRB 2/2009)**

### Vergaberat/Finanzanträge

2009 wurde über insgesamt 49 Finanzanträge entschieden und Kurd(inn)en mit einem Betrag von insgesamt **10.834,91 €** unterstützt.

Bei den Unterstützungsfällen handelte es sich um Gefangenenbetreuung (Zeitungsabo-Gebühren, Bücherlieferungen; Verteidigerbesuche; Dolmetscherkosten); Verfahren wg. Verstoßes gegen das Vereinsgesetz; Asylwiderrufe; Einbürgerungsverweigerungen.

### Gefangene/Prozesse

Im Berichtszeitraum sind Gefangene mit einem Gesamtbetrag von **6.631,-- €** für den monatlichen Einkauf unterstützt worden. Für Zeitungsabos entstanden Kosten von insgesamt **1.145,-- €** und für Bücher sowie TV-Gerät **323,90 €**.

Die Zahl der Gefangenen (U-/Strafhaft), die nach § 129/129a angeklagt sind bzw. verurteilt wurden, schwankte zwischen 4 und 7.

Derzeit werden 5 Gefangene betreut.

Besondere Aufmerksamkeit widmete Azadî den Prozessen gegen vier Kurden vor dem Landgericht Koblenz (§129/Vereinsgesetz) sowie dem Verfahren gegen den kurdischen Politiker Muzaffer Ayata. Zeitweise wurde der am 27. April vor dem OLG Düsseldorf eröffnete Prozess gegen Hüseyin A. besucht, der am 31. August zu 3 Jahren und 9 Monaten verurteilt wurde.

Ein Vorstandsmitglied war vom Verteidiger des Kurden Mehmet K. als sachverständige Zeugin in dessen von der BRD beantragten Überstellung aus Norwegen benannt worden. Sie machte in dem Prozess insbesondere Aussagen zum dt. Asylrecht.

Am 7. Oktober wurde Muzaffer Ayata nach 3 Jahren und 2 Monaten aus der JVA Weiterstadt entlassen.

### Perspektiven 2010

Seit einigen Monaten scheint es in der Türkei zaghafte Versuche einer Annäherung an die kurdische Bevölkerung zu geben. Einerseits werden militärische Operationen gegen die kurdischen Guerillakräfte unvermindert weiter geführt und die Repression gegen kurdische Politiker/innen und Aktivist(inn)en der DTP verstärkt, andererseits spricht insbes. Tayyip Erdogan von „Initiativen“ im türkisch-kurdischen Konflikt.

Um einer friedenspolitischen Lösung neuerliche Dynamik zu verleihen, reiste am 19. Oktober eine „Friedensgruppe“ mit Personen aus dem Flüchtlingscamp Maxmur und der Guerilla im Nordirak in die Türkei. Antwort: Am 11. Dezember 2009 verbietet der Verfassungsgerichtshof der Türkei die prokurdische Demokratische Gesellschaftspartei (DTP); die Repression gegen die kurdische Bevölkerung eskaliert, aber auch die Proteste gegen das Verbot und die Haftbedingungen von Herrn Öcalan nehmen zu.

Die Reaktionen der EU auf das Verbot fallen zurückhaltend aus; man zeigt sich lediglich „betroffen“. Eine kritische Stellungnahme vonseiten der Bundesregierung ist nicht bekannt.

Derzeit werden Kurd(inn)en und ihre Institutionen in Frankreich massiv strafrechtlich verfolgt. Laut der kurdischen Nachrichtenagentur sind 2009 mindestens 59 Kurden festgenommen worden, von denen 22 inhaftiert blieben.

Wie sich die neue Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP in unsere Arbeit betreffende Themen verhalten wird, bleibt abzuwarten. Fraglich ist, ob die Liberalen auf ihrer immer wieder betonten Ablehnung der Einschränkung bürgerlicher Rechte bestehen oder letzten Endes doch die restriktive Innen- und Rechtspolitik fortsetzen wird.

Die auf der Berliner Konferenz vom September verabschiedete 10-Punkte-Erklärung muss praktisch umgesetzt werden. Hierfür hat AZADî Unterstützung zugesagt. Ebenso im Hinblick auf geplante verschiedene Veranstaltungen zur politischen Entwicklung in der Türkei und Auswirkungen auf die Kurdinnen und Kurden in Europa.

Im November 2007 hatten Azadî und Yek-kom aus Anlass des 14. Jahrestages des Verbots gemeinsam eine Petition an den zuständigen Ausschuss des Bundestages gerichtet. Trotz mehrfacher Nachfragen zum Stand der Beschlussfassung, gab es erst im Dezember die Mitteilung des Ausschusses, dass das Petitionsverfahren vom neuen Bundestag fortgeführt werde, weil sie in der 16. Wahlperiode nicht mehr beraten werden konnte.